

Power Facts. Für Entscheidungsträger.

Themen für Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Wirtschaft

Dossier

2 Erneuerbaren Ausbau Gesetz – zentrales Regelwerk für die Energiezukunft

Mit dem geplanten Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) werden zentrale Vorhaben der österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 legislativ umgesetzt. Sowohl die Neuausrichtung des Ökostrom-Förderregimes, die Adaptierung des Marktdesigns als auch die Schaffung der Grundlagen für einen sektorgekoppelten Regulierungsrahmen sind essenziell für die Ausgestaltung des Energiesystems der Zukunft.

Standort Europa

6 Sektorkopplung: Enabler der Energiewende

Eines der derzeit wohl meistdiskutierten energiepolitischen Themen ist die Sektorkopplung, also die Verknüpfung der bisher getrennt betrachteten Sektoren Energie, Verkehr, Wärme/Kälte sowie industrielle Prozesse. Doch worum geht es im Kern: Hintergrund sind die ambitionierten Dekarbonisierungsbestrebungen der Europäischen Union, die sich auch in den Energie- und Klimastrategien der einzelnen Mitgliedstaaten widerspiegeln.

Standort Deutschland

8 Agora Energiewende präsentiert Vorschläge zur europäischen Energie- und Klimapolitik

Der deutsche Thinktank Agora Energiewende legt in einer aktuellen Studie zur europäischen Klima- und Energiepolitik Vorschläge für wirksame Maßnahmen zur Erreichung der EU-Klima- und -Energieziele bis zum Jahr 2030 vor.

Erneuerbaren Ausbau Gesetz – zentrales Regelwerk für die Energiezukunft

Mit dem geplanten Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) werden zentrale Vorhaben der österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 legislativ umgesetzt. Um den Ausbau und die Integration der erneuerbaren Energien sicherzustellen und das Fördersystem an die beihilferechtlichen Vorgaben der EU sowie die neue Erneuerbaren-Richtlinie der EU (RED II) anzupassen, wird das österreichische Förderregime für Ökostrom neu aufgestellt. Gestärkt werden soll zudem die Systemverantwortung der Anlagenbetreiber von erneuerbaren Energien. Adressiert werden im EAG auch die notwendige Sektorkopplung sowie die Einbindung von Speichertechnologien. Dazu sind insbesondere das Gaswirtschaftsgesetz (GWG) bzw. das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) entsprechend zu novellieren. Die Berücksichtigung von grünem, also CO₂-freiem Wasserstoff für Anwendungen im Industrie- bzw. Verkehrsbereich spielt hier eine zentrale Rolle.

Zielerreichung des 2030-RES-Ziels: Ökostrom-Regime NEU

Um die ambitionierten Erneuerbaren-Ausbauziele gemäß #mission2030, nämlich die bilanzielle Deckung des Stromverbrauchs 2030 aus heimischen erneuerbaren Quellen zu erreichen, müssen alle Erneuerbaren-Potenziale genutzt werden. Laut Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sind zur Erreichung dieses Ziels bis 2030 zwischen 22 und 27 Terawattstunden (TWh) zusätzliche Erneuerbaren-Erzeugung erforderlich. Der Beitrag der Wasserkraft beim Stemmen dieses enormen Ausbauziels liegt bei 6–8 TWh, also bei rund 25 %. Erreicht werden soll dieses Ausbauvolumen einerseits mit Neubauprojekten, andererseits durch Revitalisierungen, Erweiterungen und Effizienzsteigerungen bestehender Anlagen. Das Investitionsvolumen dieser Projekte erreicht eine Größenordnung von bis zu 10 Mrd. Euro. Der Wertschöpfungsfaktor bei Wasserkraftinvestitionen liegt bei rund 3,5 – von diesen Investitionen kommen ca. 80 % der heimischen Volkswirtschaft zugute. Aktuell liegen österreichweit im Bereich der Groß- und Kleinwasserkraft Projekte im Ausmaß von 7,4 TWh vor.

100 % erneuerbarer Strom aus heimischen Quellen: 22–27 TWh zusätzliche Erneuerbaren-Erzeugung notwendig

Marktnahe Förderinstrumente und wettbewerbliche Fördervergabe

Zur kosteneffizienten Realisierung des erforderlichen Zubaubedarfs ist das zukünftige Fördersystem für erneuerbare Energien verstärkt marktbasierend auszurichten. VERBUND spricht sich dabei für Instrumente wie variable Marktprämien bzw. Investitionsförderungen aus, die auch in der neu verabschiedeten EU-Erneuerbaren-Richtlinie vorgesehen sind. Aus Gründen der System- und Netzstabilität sollte die Fördervergabe mittels technologiespezifischer Ausschreibungen erfolgen, um eine Diversität von Erzeugungsmustern sowie eine Begrenzung regionaler Konzentrationseffekte zu erreichen und die Systemintegrationskosten gering zu halten.

Marktnahe Förderinstrumente und Fördervergabe über technologiespezifische Ausschreibungen

Faire Wettbewerbsbedingungen für die Wasserkraft

Bei der Neugestaltung des Fördersystems ist auf ein Level Playing Field für alle erneuerbaren Erzeugungstechnologien zu achten, Förderdifferenzierungen müssen fair und sachlich gerechtfertigt sein, die spezifischen Kosten und Genehmigungsdauern der einzelnen Technologien sind zu berücksichtigen. Aufgrund technischer, standortspezifischer und regulatorischer Umfeldbedingungen liegen die Gesteungskosten bei neuen Wasserkraftprojekten gegenwärtig in einer Bandbreite von rund 75 €/MWh bis 105 €/MWh und somit erheblich über jenen von Wind- und Photovoltaik-Großflächenanlagen (PV-Großflächenanlagen). Der Markt liefert trotz zuletzt gestiegener Großhandelspreise kein Investitionssignal, auf Basis der vorliegenden Preisprognosen zeichnet sich für die nächsten Jahre auch keine wesentliche Änderung der Situation ab. Investitionsprojekte werden einzeln bewertet – realisiert werden nur jene, die den Renditeerwartungen entsprechen. Solange sich die Marktbedingungen nicht erheblich verbessern, braucht der Wasserkraftausbau in allen Größenklassen eine adäquate Incentivierung, um den erwarteten Beitrag zur #mission2030 leisten zu können. Konkret heißt das:

- Technologiespezifische Incentivierung von zusätzlich erzeugtem Wasserkraftstrom aus Neu- und Bestandsanlagen mit größenabhängigen Fördervolumina
- Wettbewerbliche Ermittlung von größenabhängigen variablen Marktprämien für die zusätzliche Erzeugung für 20 Jahre für Anlagen größer 1 Megawatt (MW)
- Anhebung der leistungsbezogenen Förderobergrenze von 20 MW und Umstellung auf ein Erzeugungskriterium (MWh)
- Bei Maßnahmen (Erweiterung/Revitalisierung/Effizienzsteigerung) zur Erhöhung der Jahreserzeugung von Bestandsanlagen soll das Erzeugungsdelta das alleinige Förderkriterium sein – etwaige Kostenvorteile gegenüber einem Neubau sind über standardisierte Gewichtungsfaktoren zu berücksichtigen.

Wasserkraftanlagen unterscheiden sich von volatilen Erzeugungsformen durch ihre Langlebigkeit, ihre Jahresdurchgängigkeit, die gute Planbarkeit, Steuerbarkeit, Flexibilität und Schwarzstartfähigkeit und tragen damit erheblich zur Frequenz- und Systemstabilität bei. Zudem zeichnet sich die Wasserkraft durch vielfache Sekundärnutzeneffekte aus, wie Hochwasserschutz und -management, Flusssohlenstabilisierung, Schifffahrt, Tourismus und Naherholung.

Sicherstellung der Förderfähigkeit von Freiflächen-PV-Projekten

Um die heimischen Potenziale im PV-Bereich kosteneffizient zu heben, ist eine Ausweitung der Förderfähigkeit im EAG auf PV-Freiflächen-Anlagen notwendig. Angesichts des übermäßigen Flächenverbrauchs in Österreich sollte das Hauptaugenmerk auf wirtschaftlich bereits genutzten bzw. gewidmeten Flächen (z. B. Dachflächen, Gewerbeflächen etc.) sowie Sonderflächen wie Verkehrsflächen, Straßenbanketten, Böschungen, Deponien etc. liegen.

Zur Umsetzung der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften aus der RED II sollte als Anreiz für den PV-Ausbau und zur Maximierung des Eigenverbrauchs die Regelung des § 16a EIWOG betreffend gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen von Einzelliegenschaften auf die lokale Ebene (unter Inanspruchnahme des öffentlichen Netzes) ausgeweitet werden. In einem lokal integrierten Energiesystem sollte für lokal erzeugte und verbrauchte erneuerbare Energie zeitlich befristet ein reduzierter Netztarif zur Anwendung kommen. Speicher zur Integration volatiler Erneuerbarer und zur Maximierung des Eigenverbrauchs sind von Netzgebühren zu befreien – dieses Anreizen bzw. Belohnen systemdienlicher Flexibilität durch Streichung der tariflichen Doppelbelastung müsste jedoch technologieneutral für alle Energiespeicher gelten.

Das Förderregime für Erneuerbare muss ein Level Playing Field für alle Erzeugungstechnologien schaffen.

Bereits wirtschaftlich genutzte Flächen sowie Sonderflächen für PV nutzen und Förderfähigkeit von Großflächen-PV sicherstellen

Erneuerbare Energiegemeinschaften: Ausweitung des § 16a EIWOG auf die lokale Ebene

VERBUND befürwortet zudem die in der #mission2030 vorgesehene Befreiung des Eigenverbrauchs aus PV-Anlagen von der Elektrizitätsabgabe (Streichung der Eigenstromsteuer), spricht sich jedoch auch hier für eine zeitliche Befristung dieser Maßnahme bis 2030 aus.

Zeitlich befristete Streichung der Eigenstromsteuer

Stärkung der Systemverantwortung – Kernelement des EAG

Ein zentraler Aspekt des EAG ist laut Ministerratsvortrag vom Dezember 2018 das Thema Systemverantwortung. Um die erneuerbaren Energien rasch in die Strommärkte zu integrieren, sollen sie – gleich wie alle anderen Marktteilnehmer – zunehmend Systemverantwortung übernehmen. VERBUND unterstützt dieses Ansinnen, um möglichst rasch ein Level Playing Field im Strommarkt zu erreichen. In diesem Sinne sollen alle Marktteilnehmer zur Bilanzgruppentreue verpflichtet werden – Fahrplanabweichungen müssen verursachergerecht verrechnet werden. Dadurch bestünde ein Anreiz, die Prognosegenauigkeit zu verbessern, gleichzeitig würden damit die Ausgleichsenergiekosten verringert werden. Gemäß den Vorgaben der kürzlich bis 2022 verlängerten EU-Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien sollen Anlagenbetreiber ihre Erzeugung grundsätzlich selbst vermarkten bzw. sich eines Direktvermarkters bedienen. Für bestehende Anlagen, die derzeit keiner Direktvermarktungspflicht unterliegen, sollte ein Anreizsystem entwickelt werden, das einen Wechsel in das neue System mit Direktvermarktung attraktiviert. Für bestehende Anlagen ohne Direktvermarktungspflicht, die im System verbleiben, soll weiterhin eine Abwicklungsstelle die Vermarktung übernehmen und auch als „Vermarkter of last resort“ fungieren.

Systemverantwortung stärken: Verpflichtung zur Bilanzkreistreu, grundsätzlich Direktvermarktungspflicht für Neuanlagen

Aus Sicht von VERBUND sollten – sofern technisch möglich – alle Anlagenklassen (Erzeuger, Speicherbetreiber, DSM, Aggregatoren) auf allen Märkte agieren können, auch auf den Ausgleichs- und Regelenergiemärkten. Die Präqualifikationskriterien je nach Produkt sollen durch den Transmission System Operator (TSO) vorgegeben werden und sollten sich an den tatsächlichen Möglichkeiten der einzelnen Technologien orientieren.

Um die Auszahlung von Fördergeldern in Zeiten negativer Preise zu minimieren, sollte eine ähnliche Regelung wie im deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingeführt werden. Liegen die Preise länger als drei Stunden im negativen Bereich, wird die Zahlung der Marktprämie ausgesetzt.

Einführung einer Drei-Stunden-Regelung zur Vermeidung von Förderzahlungen in Zeiten negativer Preise

Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit spricht sich VERBUND für eine Konkretisierung der gesetzlichen Regelung der Netzreserve im ElWOG aus, um Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen. VERBUND plädiert grundsätzlich für eine Systemumstellung – statt des derzeit praktizierten aufwendigen Kostenprüfungssystems sollte ein wettbewerbliches Ausschreibungssystem zur Anwendung kommen, an dem alle präqualifizierten Marktakteure teilnehmen können und nach dem Pay-as-bid-Verfahren remunert werden. Der effektive Engpassmanagementabruf könnte dann wie bisher nach Kosten- und Wirkungsgesichtspunkten erfolgen.

Rechts- und Planungssicherheit für die Netzreserve

Dekarbonisierung unterstützen: Sektorkopplung und grüner Wasserstoff

Ein Instrument zur Dekarbonisierung von Energie- und Wirtschaftssystemen ist der Einsatz von erneuerbarem Strom im Rahmen einer Sektorkopplung im Industrie-, Verkehrs- und Wärmebereich. Damit könnten in vielen Anwendungen fossile Energieträger durch erneuerbare Energien ersetzt werden, beispielsweise durch Elektromobilität oder den Einsatz von erneuerbaren, mit grünem Strom erzeugten Gasen im Industrie- bzw. Wärmebereich.

Proaktiven Regulierungsrahmen für grünen Wasserstoff und Sektorkopplung schaffen

Eine wichtige Rolle kommt dabei dem Einsatz von grünem Wasserstoff, der mittels Elektrolyse von Wasser und erneuerbarem Strom erzeugt wird, zu: Zum einen kann grüner Wasserstoff zur Substitution fossiler Energieträger in energieintensiven industriellen Prozessen eingesetzt werden, beispielsweise in der Stahlerzeugung oder als Kraftstoff im Mobilitätssektor; zum anderen können durch grünen Wasserstoff substantielle Mengen an erneuerbarer Energie saisonal gespeichert werden – ein zentrales Erfordernis in einem nahezu vollständig dekarbonisierten Stromerzeugungsumfeld, das auch die Systemdienlichkeit erhöht. Aktuelle Zahlen ergeben für Österreich einen saisonalen Verschiebungsbedarf für 2030 von rund 10 GWh pro Jahr.

VERBUND begrüßt daher die in der EAG-Punktation vorgesehene Erarbeitung einer gesonderten Wasserstoffstrategie zur Forcierung dieses Energieträgers. Im Rahmen des EAG-Pakets können bereits jetzt einige wichtige Elemente für den zukünftigen Regulierungsrahmen für grünen Wasserstoff verankert werden. Zum einen sollte eine rechtliche Definition des Speicherbegriffs, der den Aspekt der Sektorkopplung mitberücksichtigt, im ELWOG verankert werden. Um die Speicherung zu incentivieren, sollten grundsätzlich bestehende und neue Speicher insbesondere von entnehmerseitigen Netzentgelten befreit werden, wie in der #mission2030 bereits vorgesehen. Grundsätzlich ist der Energieträger Strom im Vergleich zu fossilen Kraft- und Brennstoffen überproportional mit Steuern und Abgaben belastet. Um den Klimaeffekt dieser Brennstoffe zukünftig verstärkt zu berücksichtigen, sollte die Abgabenlast verstärkt auf die CO₂-Emissionen abstellen. Die dadurch generierten Mittel sollten zweckgebunden für Klimamaßnahmen bereitgestellt werden.

Sektorkopplung: Enabler der Energiewende

Eines der derzeit wohl meistdiskutierten energiepolitischen Themen ist die Sektorkopplung, also die Verknüpfung der bisher getrennt betrachteten Sektoren Energie, Verkehr, Wärme/Kälte sowie industrielle Prozesse. Doch worum geht es im Kern? Hintergrund sind die ambitionierten Dekarbonisierungsbestrebungen der Europäischen Union (die EU-Kommission strebt eine sogenannte Deep Decarbonisation von Energie- und Wirtschaftssystemen bis 2050 an), die sich auch in den Energie- und Klimastrategien der einzelnen Mitgliedstaaten widerspiegeln. Österreich zählt mit dem in der Klima- und Energiestrategie #mission2030 festgelegten Ziel, bis 2030 100 % des Stromverbrauchs (bilanziell) aus heimischen, erneuerbaren Energieträgern zu decken, zu den besonders ambitionierten Ländern in Europa. Sektorkopplung kann dazu beitragen, fossile Energieträger in den bis dato noch stark fossil ausgerichteten Sektoren Verkehr, Wärme/Kälte, aber auch im Industriesektor durch erneuerbare Energien zu substituieren und dadurch einen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Diese Substitution kann entweder direkt durch den Einsatz von erneuerbarem Strom (z. B. Elektromobilität) oder aber auch durch erneuerbare Gase, wie beispielsweise grünen Wasserstoff, erfolgen, der mittels Elektrolyse von Wasser mit erneuerbarem Strom erzeugt wird. Mit grünem Wasserstoff kann zudem ein wesentlicher Beitrag zur Systemeffizienz in einem vollständig dekarbonisierten Erzeugungsszenario mit einem großen Anteil volatiler Erzeugungstechnologien geleistet werden, indem Überschussstrom zur Produktion von Wasserstoff genutzt werden kann. Gleichzeitig können so auch große Mengen an erneuerbarer Energie längerfristig gespeichert werden und saisonal in jene Perioden mit höherem Verbrauch bzw. geringerem Erneuerbaren-Dargebot verschoben werden.

Wirtschaftliche Darstellbarkeit ist Voraussetzung für Investitionen

Zentral für die Umsetzung der Sektorkopplung ist die wirtschaftliche Darstellbarkeit der Sektorkopplungstechnologien: Investitionen werden nur dann erfolgen, wenn sie sich am Markt rechnen. Der Regulierungsrahmen kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Die Europäische Kommission arbeitet derzeit an einer Studie, die Hemmnisse im bestehenden Regulierungsrahmen und Wege für einen zukünftigen „gekoppelten“ Regulierungsrahmen aufzeigen soll. Dies wird nicht zuletzt für das Anfang 2020 erwartete große „Gas-Paket“ der EU-Kommission relevant sein, das stark im Zeichen der Dekarbonisierung („greening the gas“) stehen wird. Angesichts der Bedeutung des Themas für die energie- und klimapolitische Agenda der kommenden Jahre hat VERBUND auch den jährlichen VERBUND-Tag in Brüssel unter das Thema Sektorkopplung gestellt. Direktor Artur Runge-Metzger der DG Climate Action betonte im Rahmen seiner Keynote die Notwendigkeit, bereits heute die Geschäftsmodelle von morgen zu entwickeln. Im Rahmen des neu aufgelegten Innovationsfonds, der aus den Erlösen überschüssiger CO₂-Zertifikate gespeist wird und der im Gegensatz zum Vorgängerfonds NER 300 auch für Projekte in der energiereichen Industrie herangezogen werden kann, werden durchaus substanzielle Fördermittel für Sektorkopplungsanwendungen bereitgestellt. Der erste Call soll 2020 aufgelegt werden.

Österreichische erneuerbare Wasserstoff-Strategie in Vorbereitung

Auch auf österreichischer Ebene befassen sich die Entscheidungsträger bereits intensiv mit den Arbeiten zur Sektorkopplung: Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat mit den Arbeiten an einer nationalen Wasserstoffstrategie begonnen, die bis Herbst 2019 abgeschlossen sein soll. Die Strategie wird in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen und anderen Stakeholdern in einem partizipativen Prozess erarbeitet und soll Zielbilder und Maßnahmen für eine erneuerbare Wasserstoffwirtschaft in Österreich aufzeigen. Die Ergebnisse sollen in den Ende 2019 an die EU-Kommission zu liefernden nationalen Energie- und Klimaplan einfließen. VERBUND wird sich aktiv in die Strategie einbringen und gemeinsam mit der RAG das Arbeitspaket „Erzeugung, Infrastruktur und Speicher“ moderieren.

Vorschläge zur Energie- und Klimapolitik

Agora Energiewende präsentiert in einer aktuellen Studie Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele 2030

Der deutsche Thinktank Agora Energiewende legt in einer aktuellen Studie zur Europäischen Klima- und Energiepolitik Vorschläge für wirksame Maßnahmen zur Erreichung der EU-Klima- und -Energieziele bis zum Jahr 2030 vor.

Zehn Prioritäten für die EU nach der Europawahl im Mai

In der Studie „European Energy Transition 2030: The Big Picture“ schlagen die Experten der Agora Energiewende der künftigen EU-Kommission und dem neuen Europaparlament zehn vorrangige Maßnahmen vor, wie die Ziele für 2030 und eine Treibhausneutralität bis 2050 sozial ausgewogen und kosteneffizient erreicht werden können:

1. Die Einrichtung eines ständigen Ausschusses für die europäische Energiewende im Europäischen Parlament sowie die Schaffung eines neuen Dienstes bei der Europäischen Kommission, der auf Anfrage die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, konkrete Energiewendeherausforderungen zu bewältigen – sei es im Bereich der Gebäudesanierung oder beim kostengünstigen Zubau erneuerbarer Energien.
2. Eine Überarbeitung des europäischen Beihilferahmens, sodass dieser nationale Energiewendemaßnahmen stärker unterstützt als bisher.
3. Die Festsetzung eines verbindlichen „Schattenpreises“ für CO₂-Emissionen, der in alle europäischen und nationalen Infrastruktur- und Investitionsentscheidungen einbezogen wird.
4. Eine frühzeitige Überprüfung und Verschärfung der CO₂-Pkw-Verordnung, um das technisch machbare Potenzial für Emissionsminderungen im Individualverkehr auszureizen und die Einführung der Elektromobilität zu beschleunigen.
5. Im Güterverkehr sollten die neuen CO₂-Emissionsstandards für Lkw bereits im Jahr 2022 verschärft und um eine Quote für emissionsfreie Lastwagen ergänzt werden. Zudem benötigen die Mitgliedstaaten mehr Spielraum, um Straßenbenutzungsgebühren an den Kosten von CO₂-Emissionen ausrichten zu können.
6. Die nächste EU-Kommission sollte ein Gesetzespaket zur schrittweisen Dekarbonisierung von Treibstoffen in der Schifffahrt und im Flugverkehr vorlegen.
7. Die Schaffung einer wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen europäischen Batterie-Industrie sollte insbesondere durch verbindliche Mindestanforderungen an die CO₂-Bilanz von in Europa verkauften Batterien unterstützt werden.
8. Eine EU-weite verbindliche Quote für die Beimischung von Gas aus erneuerbaren Quellen soll die Dekarbonisierung des Industriesektors unterstützen und Investitionen in Elektrolysekapazitäten von mindestens 30 Gigawatt (GW) in Europa bis 2030 absichern.
9. Wie in Kalifornien sollten auch in Europa alle öffentlichen Bauträger verpflichtet werden, schrittweise bei allen öffentlichen Bauvorhaben CO₂-arm hergestellten Zement und Stahl einzukaufen. Dies schafft bei sehr geringen Zusatzkosten für die öffentliche Hand Investitionssicherheit für Unternehmen, die in fortschrittliche Produktionsverfahren investieren wollen.
10. Der Bericht benennt zudem konkrete, aus Sicht der europäischen Energiewende notwendige Anforderungen an den im Gesetzgebungsverfahren befindlichen EU-Haushalt für die Jahre 2021 bis 2027.

Vier europäische Flaggschiffprojekte zum Vorantreiben der nationalen Energiewenden

Zusätzlich werden der EU-Kommission in der Studie vier konkrete Flaggschiffprojekte, zur Umsetzung des „Clean Energy Package“ vorgeschlagen:

1. Energetische Sanierung mit industriellen Methoden von einer Million Gebäuden bis 2025
2. Neuausstattung von EU-weit zehn Millionen Dächern mit Solaranlagen bis 2025
3. Förderung von Fernwärme und -kühlung in ganz Europa
4. Implementierung von Programmen für eine sozial gerechte Energiewende in den heutigen Kohleregionen, ähnlich wie von der deutschen Kohlekommission vorgeschlagen

Die Studie „Agora Energiewende (2019): European Energy Transition 2030: The Big Picture. Ten Priorities for the next European Commission to meet the EU’s 2030 targets and accelerate towards 2050“ ist in Englisch erschienen und unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.agora-energiewende.de/en/publications/european-energy-transition-2030-the-big-picture/>

VERBUND-Position: Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele können zu einer zielfokussierten Diskussion über wirkungsvolle Instrumente beitragen, die verstärkt auch europaweit abgestimmt zu führen ist.



Termine

| | |
|------------|--|
| 30.04.2019 | Hauptversammlung VERBUND AG |
| 14.05.2019 | Energie-Frühstück – VERBUND im Dialog |
| 27.08.2019 | VERBUND-Dialog in Alpbach |
| 14.11.2019 | Präsentation World Energy Outlook 2019 |

KONTAKT

Dr. Franz Zöchbauer, Public Affairs
 Tel.: +43(0)50313-53788
 Mobil: +43(0)664-8285795
 E-Mail: franz.zoebbauer@verbund.com
 VERBUND AG, Am Hof 6a, 1010 Wien
 www.verbund.com

IMPRESSUM

Informations- und Offenlegungspflichten
 gemäß § 5 E-Commerce-Gesetz (ECG)
 und §§ 24 und 25 Mediengesetz (MedienG)
**Medieninhaber, Text und Fotos sowie
 Herausgeber, Redaktion und Produktion
 der „Power Facts“ – Themen für
 Entscheidungsträger in Politik,
 Verwaltung und Wirtschaft:** VERBUND AG,
 Am Hof 6a, 1010 Wien, Österreich
Firmenbuchnummer: FN 76023z
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
UID-Nr.: ATU14703908, **DVR-Nr.:** 0040771
Unternehmenssitz: Wien, Österreich
Hersteller: Lindenau Productions, 1030 Wien